

Der Antrag ist bis zum 15.09.2021 beim Landesverband Erwerbsobstbau Baden-Württemberg e.V. (LVEO), Bopserstr.17 in 70180 Stuttgart einzureichen.

Antragsteller		Unternehmens-Nr. nach der EG-Öko-VO DE-BW- _____ - _____ - A
Name/Unternehmensbezeichnung		Vorname
Straße und Hausnummer/Postfach		Telefonnummer
PLZ	Unternehmenssitz/Wohnort	E-Mail
Bankbezeichnung (bitte ausfüllen!)		IBAN

Ökologischer Landbau

Antrag auf Zuwendung für das Jahr 2021 gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus vom 25. August 2014

Zur Wahrung der Frist muss der Antrag bis zum 15. September 2021 (Ausschlussfrist) beim LVEO vorliegen.

Angaben zur Förderung: (Vom Antragsteller auszufüllen!)

	ha	a	Zuwendung je ha in Euro
ökologisch bewirtschaftete Acker- und Grünlandfläche			50,00
ökologisch bewirtschaftete Weinbau- / Gartenbau- und Gemüsebauflächen, Obst- inklusive Streuobstflächen			125,00
	Völker		Zuwendung je Volk in Euro
ökologische Bienenhaltung			5,00

Förderbeträge unter 50 Euro je Antrag werden nicht bewilligt.

Vom LVEO auszufüllen!	
Förderbetrag insgesamt (maximal 200 Euro):	Euro

Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind richtig und vollständig.

Es wurde kein Antrag nach der Verwaltungsvorschrift FAKT (Verfahren des ökologischen Landbaus und Nachweis der Kontrolle durch eine anerkannte Kontrollstelle) gestellt.

Die auf der Rückseite abgedruckten Hinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Die Erklärung über erhaltene oder beantragte De-minimis-Beihilfen liegt bei. Die Erläuterungen zu De-minimis-Beihilfen für Zuwendungsempfänger habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Es wird bestätigt, dass ich/wir die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen einhalte(n).

Die schriftliche Bestätigung durch die Kontrollstelle ist beigelegt.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Hinweis für die Antragstellung:

Unrichtige oder unvollständige Angaben und das Unterlassen von Angaben können zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Zuwendungen führen.

Subventionserhebliche Tatsachen:

Die im Antrag genannten Tatsachen sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner alle Tatsachen von denen nach Landesverwaltungsverfahrenrecht (§§ 43, 48, 49 und 49a des Landesverfahrensgesetzes) oder nach anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist. Unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Angaben über subventionserhebliche Tatsachen sind als Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar.

Prüfvermerk des LVEO:

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen!)

- Der erforderliche Nachweis der Kontrollstelle liegt vor
- Die Angaben zum Unternehmen des Antragstellers sind plausibel
- Die vorgelegte Erklärung über erhaltene oder beantragte De-Minimis-Beihilfen lässt eine weitere Beihilfegewährung zu

Ort, Datum: Stuttgart,

Unterschrift